

BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Juni 1997

Zunächst herzlichen Dank für das eindeutige Votum gegen einen Kanal nach München. Wir sehen dies als Bestätigung unserer Ziele und unserer Arbeit.

Diesem Bürgerwillen ist nun Rechnung zu tragen. Die Gemeinderäte sind gefordert, ernsthaft Lösungswege zur Verwirklichung einer alternativen Abwasserentsorgung im Sinne des Bürgerwillens zu suchen. Allerdings scheinen die Gemeinderäte aus den Reihen der FWG, der GSD und die Bürgermeister dieses klare Ergebnis des Bürgerentscheids nicht in die Tat umsetzen zu wollen. Anders ist ihr Verhalten bei der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 12.5.1997 nicht zu verstehen, bei der sie mit 9:5 Stimmen dem Antrag von Gemeinderat Pansegrau zustimmten und die Sitzung kurz nach Beginn schlossen. Die Begründung hieß, es bestünde kein Entscheidungsbedarf (so das Sitzungsprotokoll). In der Gemeinderatssitzung am 21.5.1997 wurde wenigstens die voreilige Ausschreibung des Kanalbaus nach München zurückgenommen. Die nächste Abwasser-Ausschußsitzung ist noch für Juni angesetzt. Es wäre wünschenswert, wenn die gleiche Energie, die in das Kanalprojekt nach München investiert wurde, jetzt in die Prüfung und Verwirklichung von Alternativen eingebracht würde.

Die Bürgerbewegung bittet Sie weiterhin um Ihre Unterstützung, sei es durch Ihr **Wissen**, das Sie bei uns einbringen, durch aktive **Mitarbeit**, die jederzeit willkommen ist, durch Ihre **Mitgliedschaft** oder durch **Spenden**.

Rufen Sie einfach an oder melden Sie sich schriftlich mit dem beigefügten Abschnitt.

Gärtnerei
Aqua-Flora
Sommerpflanzen
und
Schnittblumen

82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

Cellagon-aurum

Bioaktivstoff-Konzentrat

► Eine Quelle zur Erhöhung Ihrer Leistungskraft. Mehr als 30 Bestandteile mit einer Vielzahl von Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen, geben dem Körper Frische und neu Spannkraft.

1 Flasche 500 ml DM 89,-

(1 Flasche = 25 Tage, 1 : 12 mit Wasser verdünnt)

Johanna Schwarz

82064 Straßlach, Anger 3

Telefon: 08170/7273

Bitte fordern Sie kostenlos
einen Prospekt an!



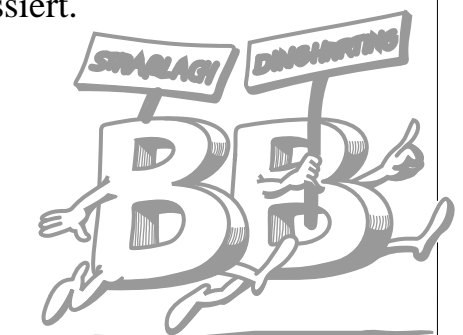
Ich bin an einer Mitgliedschaft oder einer Mitarbeit interessiert.

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:



Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach, Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

Urteil:

Verwaltungsgerichtshof äußert sich nicht zum Kanal!




Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, hat der Verwaltungsgerichtshof am 30. 5. 1997 ein Berufungsurteil zum Bürgerbegehren aus dem Jahre 1995 erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich hierbei ausschließlich zu rein verfahrensmäßigen Fragen der Prozeßordnung geäußert. Die von den Klägern (Vertreter des Bürgerbegehrens 1995) gewählte Klageform sei aus rein verfahrensmäßigen Gründen nicht gangbar gewesen. Die Kläger hätten als richtige Klageform beantragen müssen, daß die Gemeinde verpflichtet ist bzw. verpflichtet wird, das damalige Bürgerbegehren zuzulassen bzw. durchzuführen. Allein wegen des Verfahrensfehlers in der Antragstellung wurde das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben und die (formal unzulässige) Klage abgewiesen.

Kein Wort über eine Kanalisierungspflicht, kein Wort darüber, wie weit das Prüfungsrecht der Gemeinde bei der Zulassung eines Bürgerbegehrens geht. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich also inhaltlich mit der Kanalisierung überhaupt nicht befaßt, sondern **nur** mit der richtigen Klageform.

Es gibt somit von gerichtlicher Seite nach wie vor nur eine einzige inhaltliche Auffassung zur Kanalisierung, nämlich die in den Urteilsgründen des Verwaltungsgerichts vom 31. 7. 1996 (wir haben darüber berichtet). Danach ist die Gemeinde **nicht** zur zentralen Kanalisierung verpflichtet. Diese Auffassung ist also auch beim Verwaltungsgerichtshof **ohne Widerspruch** geblieben.

Wer den Kanal nach München will, hat demnach inhaltlich beim Verwaltungsgerichtshof keine Unterstützung gefunden.

Das vollständige Urteil vom 30. 5. 1997 steht für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage in unserer Redaktion (Tel.: 434 oder 7248) in Kopie zur Verfügung.

<p>Josef Sonner, Rahmenrichtsysteme</p>  <p>Telefon: 08170/661 und 671 • Fax: 08170/8084</p>	<p>Lackiermeister Ali Arkadas</p> <p>Autolackiererei Arkadas</p> <p>Telefon: 08170/8282</p>
<p>Im Autohaus Sonner 82064 Straßlach Grünwalder Straße 10</p>	
<p>Karosseriebaumeister Martin Schröferl</p>  <p>Unfallinstandsetzung, Restauration, Rahmeninstandsetzung</p> <p>Telefon: 08170/92244</p>	<p>Geschäftsführer: Helmut Freinecker</p>  <p>PORSCHE SPEZIALWERKSTATT</p> <p>Telefon: 08170/91911 • Fax: 08170/91930</p>

Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
Postfach 41, 82064 Straßlach
Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43
Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,
Elisabeth Thiel Tel. 434
Anzeigenannahme:
Ulrich Schwarz Tel. 7273
Auflage: 1100

Kopierfabrik

COPY FACTORY GMBH
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN